

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Baugesuchsnummer	2026-2005
Bauherrschaft	EBL Fernwärme Rigi AG, Haltikon 55, 6403 Küssnacht am Rigi
Planverfasser	eco energietechnik AG, Schwager Oliver, Gersauerstrasse 71, 6440 Brunnen
Bauobjekt	Netzerweiterung Fernwärme - Widspüel bis Neubau Ebnet
Grundstück Nr.	480, 1003, 1002, 375, 1472, 1471, 322, 408, 426
Ort	Ebnetstrasse, Adligenswil

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der folgenden Auflagefrist an die Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Adligenswil einzureichen:

vom 21.07.2026 bis 10.08.2026

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Amtsstellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) einsehbar. Das Passwort kann unter bau@adligenswil.ch angefragt werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail (bau@adligenswil.ch) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Adligenswil, 21.07.2026

Gemeinde Adligenswil

Bau und Infrastruktur

